

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Informatikinfrastrukturvertrag zwischen dem Kanton Bern und der Stadt Bern;  
Verpflichtungskredit**

**1. Worum es geht**

Die Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt der Stadt Bern (nachfolgend FZQ) und die Sanitätspolizei der Stadt Bern fusionierten per 1. Januar 2020 zur neuen Organisation Schutz und Rettung Bern (nachfolgend SRB). Ein Bestandteil der Fusion war die Zusammenlegung der bisher getrennten Einsatzzentralen der Berufsfeuerwehr (FELZ) und der Sanitätspolizei (SNZ 144). Wegen des Betriebs dieser Einsatzzentralen basieren sowohl FZQ wie auch die Sanitätspolizei seit 2007 auf der Informatikinfrastruktur der Kantonspolizei Bern (nachfolgend Kantonspolizei). Der aktuelle Vertrag für die Informatikinfrastruktur FZQ läuft per 31. Dezember 2021 aus.

Der neue Informatikinfrastrukturvertrag regelt die Bereitstellung der ICT-Infrastruktur der Büroautomation zugunsten von SRB sowie den Betrieb und Unterhalt dieser Infrastruktur durch die Kantonspolizei. Der neue, auf fünf Jahre befristete Vertrag sieht für die Leistungserbringung durch den Kanton eine jährliche Zahlung von Fr. 1 080 159.00 vor. Dem Stadtrat wird für die Mitbenützung der ICT-Infrastruktur der Kantonspolizei ein Verpflichtungskredit von Fr. 5 400 795.00 für die Jahre 2022 bis 2026 beantragt.

**2. Ausgangslage**

Die Notrufbearbeitung erfordert ein professionelles elektronisches Einsatzleitsystem (nachfolgend ELS), das von der Notrufentgegennahme, Einsatzdisposition, Journalführung mit elektronischen Zeitstempeln bis zur Einsatzabrechnung dient. Damit die Kommunikation unter den Blaulichtorganisationen bereits ab Notrufentgegennahme funktioniert, müssen zudem sämtliche Notrufzentralen 117, 118 und 144 auf dem gleichen System operieren.

Mit SRB 047 vom 1. Februar 2007 hat der Stadtrat entschieden, dass FZQ die Informatikinfrastruktur der Kantonspolizei mitbenützt. Er hat damit die technische Integration der Feuerwehreinleitzentrale der Stadt Bern in die Alarmierungsplattform der Kantonspolizei möglich gemacht. Mit dem Umzug der FZQ an den neuen Stützpunkt im Forsthaus West im Dezember 2014 haben sich die FZQ und die Kantonspolizei auf eine Ablösung des Informatikinfrastrukturvertrags aus dem Jahr 2007 sowie seiner Zusätze durch einen neuen Vertrag geeinigt. Mit SRB 2017-607 vom 7. Dezember 2017 hat der Stadtrat Kenntnis genommen vom auf vier Jahre befristeten Informatikinfrastrukturvertrag zwischen dem Kanton Bern und der Stadt Bern. Er bewilligte einen Verpflichtungskredit von Fr. 5 856 000.00 für jährliche Kosten von Fr. 1 464 000.00 für die Mitbenützung der Informatikinfrastruktur der Kantonspolizei durch FZQ in den Jahren 2018 – 2021 zulasten der laufenden Rechnung.

Für den Betrieb der SNZ 144 wird ein Jahresleistungsvertrag betreffend Führen der kantonalen Sanitätsnotrufzentrale 144 und dem direkten technischen Support durch die Kantonspolizei zwischen dem Spitalamt der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), sowie der Sicherheitsdirektion (SID), handelnd durch die Kantonspolizei und der Stadt Bern, abgeschlossen.

### 3. Realisierung der kantonalen Einsatzzentrale Bern

Im Rahmen der Zusammenlegung der FELZ und SNZ 144 Bern im Fusionsprojekt Schutz und Rettung Bern wurde die Thematik der räumlichen Zusammenführung aller Einsatzleitzentralen (ELZ) im Raum Bern, also auch der ELZ Bern und ELZ Mittelland-Emmental-Oberaargau mit der Kantonspolizei neu aufgenommen. Dabei wurde, im Sinne einer Übergangslösung auf die gemeinsame kantonale Einsatzzentrale hin, die im neuen Polizeizentrum Niederwangen voraussichtlich 2027 bezogen wird, an der Murtenstrasse 98 in den Räumlichkeiten der Berufsfeuerwehr eine gemeinsame kantonale Einsatzzentrale (nachfolgend KEZ Bern) geschaffen. Am 1. Juni 2021 erfolgte die operative Betriebsaufnahme der KEZ Bern. Auf Grundlage des neuen Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) werden die Kosten für die ICT-Infrastruktur der Einsatzzentrale durch die Kantonspolizei getragen.

In der Folge beschränkt sich der neue Informatikinfrastrukturvertrag zwischen der Kantonspolizei und SRB ausschliesslich auf die Bereitstellung der ICT-Infrastruktur der Büroautomation von SRB sowie deren Betrieb und Unterhalt durch die Kantonspolizei.

### 4. Erneuerung Informatikinfrastrukturvertrag zwischen der Stadt Bern und der Kantonspolizei Bern

Die Kantonspolizei erbringt zugunsten SRB folgende grundlegende Leistungen:

- Technischer Betrieb, Wartung und Unterhalt der ICT-Infrastruktur der Büroautomation sowie der gesamten zugehörigen Kommunikationsinfrastruktur (User-LAN, BEWAN, WLAN, Funk) zugunsten von SRB;
- Sicherstellung von systembedingten Schnittstellen zu Umsystemen von SRB bzw. der städtischen Organisationen der Stadt Bern zur Büroautomation sowie zur kantonalen Alarmierungsplattform;
- Bereitstellung, Betrieb und Unterhalt der erforderlichen Hard-/Software und Komponenten;
- Bereitstellung der betreffenden ICT-Betriebsorganisation

Die Kantonspolizei Bern gestattet den Mitarbeitenden von SRB, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, den Zugriff auf die Informatikanwendungen der Kantonspolizei Bern.

Nicht integrierender Bestandteil des Informatikinfrastrukturvertrags mit der Kantonspolizei ist die Nutzung der Anwendungen SAP, E3 sowie Einwohnerdienste, welche wie bisher über den Portalzugriff der Informatikdienste der Stadt Bern sichergestellt bleibt.

Die ICT-Infrastruktur, welche die Kantonspolizei Bern zugunsten von SRB zur Verfügung stellt, besteht aus:

- ICT-Infrastruktur der Büroautomation inkl. Fest- und Mobilnetzinfrastruktur der Geschäftstelefonie (Hard- und Software)
- Netzwerkinfrastruktur (LAN, WAN, WLAN)
- Funkinfrastruktur (POLYCOM)
- Lizenzen

Diese Systeme stehen im Eigentum der Kantonspolizei.

## 5. Zusammenstellung der Kosten und Finanzierung

Die jährlichen Kosten für die Nutzung der Informatikinfrastruktur Büroautomation der Kantonspolizei Bern durch Schutz und Rettung Bern betragen inkl. 7.7% MWSt Fr. 1 080 159.00. In diesem Betrag sind die Informatikinfrastrukturkosten der Sanitätspolizei über Fr. 242 039.00 inbegriffen. Diese Kosten werden im Geschäftsbereich Schutz und Rettung Bern dem Rechnungskreis der Sanitätspolizei belastet und durch deren Erträge aus den Rettungseinsätzen bzw. durch die entsprechende Vorhalteleistung des Kantons gemäss Vertrag über die Rettungsleistungen zwischen der Stadt Bern und dem Kanton Bern finanziert. Effektiv wird der Gemeindehaushalt demzufolge nur mit Kosten im Umfang von jährlich Fr. 838 120.00 belastet.

Die jährlichen Informatikinfrastrukturkosten sind im Budget 2022 berücksichtigt und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022 – 2025 enthalten.

### Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Informatikinfrastrukturvertrag zwischen dem Kanton Bern und der Stadt Bern; Verpflichtungskredit.
2. Er bewilligt den Verpflichtungskredit von Schutz und Rettung Bern von Fr. 5 400 795.00 für jährliche Kosten von Fr. 1 080 159.00 für die Mitbenützung der Informatikinfrastruktur der Kantonspolizei durch Schutz und Rettung Bern in den Jahren 2022 – 2026 zulasten der laufenden Rechnung.
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird dem Vollzug beauftragt.

Bern, 22. September 2021

Der Gemeinderat